

ORTSPLANUNG BÜRGSTADT – AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „MAIN-VINOTEL“

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1

BAUGESETZBUCH

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 Abs. 1

BAUGESETZBUCH

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Main-Vinotel“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- bekanntgemacht. Am 23. Oktober 2018 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „Main-Vinotel“ mit Anlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gebilligt. Der Bebauungsplan betrifft das Gebiet am Weingut Helmstetter im Bereich des Bainweges. Es wird ein Sondergebiet mit der Nutzung „Weingut, Hotelbetrieb mit Gästehäusern mit erforderlichen Nebengebäuden, Wohnhäuser für Betriebsinhaber und Angehörige, Swimmingpool“ ausgewiesen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 08. November 2018 bis 07. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2 (Frau Groh) zur Einsichtnahme aus und können unter unter

<https://www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung.aspx> abgerufen werden.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bürgstadt, 25.10.2018
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
Erster Bürgermeister